
Sektion 32

Rechtliche u. a. Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz II

32-1 - Neue Datenanforderungen für die Prüfung des Rückstandsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln

New data requirement for the assessment of the residue behaviour of plant protection products

Karsten Hohgardt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission die Verordnungen (EU) Nr. 283/2013 und 284/2013, die die überarbeiteten Datenanforderungen für die Prüfung von Wirkstoffen bzw. von Pflanzenschutzmitteln. Enthalten. Begleitet wurden diese Verordnungen von zwei Mitteilungen der Kommission, mit denen die relevanten Prüfmethode und Leitliniendokumente festgelegt werden.

Die wesentlichen Neuerungen im Bereich des Rückstandsverhaltens sind nachfolgend zusammengefasst.

- Kein unterschiedlichen Datenanforderungen für Wirkstoff und Pflanzenschutzmittel (Verweis in der Verordnung (EU) Nr. 284/2013 von den Pflanzenschutzmitteln auf die Verordnung (EU) Nr. 283/2013 für die Wirkstoffe)
- In den meisten Fällen finden OECD Testrichtlinien und Leitlinien Verwendung; daneben werden das EU Extrapolationspapier und das EFSA Model zur Berechnung der Aufnahme von Rückständen mit der Nahrung (PRIMo) benannt.
- Neue Anforderungen betreffend
- Metabolismus in Fischen
- Rückstände in Fischen
- Rückstände in Honig

Laut Rechtstext sind diese neuen Datenanforderungen am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Für Pflanzenschutzmittel treten sie am 1. Januar 2016 in Kraft. Ungeachtet dessen hat die Europäische Kommission inzwischen Ausnahmen beschrieben und Interpretationen bezüglich der verschiedenen Überprüfungsprogramme veröffentlicht.

Literatur

- ANONYMOUS, 2013: Verordnung (EU) Nr. 283/2013 der Kommission vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. ABl. L93 vom 3.4.2013, S. 1 – 84.
- ANONYMOUS, 2013: Verordnung (EU) Nr. 284/2013 der Kommission vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. ABl. L93 vom 3.4.2013, S. 85 – 152.
- ANONYMOUS, 2013: Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 283/2013 der Kommission vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (2013/C95/01). ABl. C95 vom 3.4.2013, S. 1 – 20.
- ANONYMOUS, 2013: Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 284/2013 der Kommission vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (2013/C95/02). ABl. C95 vom 3.4.2013, S.21 – 37.